

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 330
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe.

Wien, am 2. Dezember 1936.

Der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über das Verwaltungsjahr 1935.

Der zusammenfassende Bericht des Kontrollamtes der bundesunmittelbaren Stadt Wien über die Wahrnehmungen im Verwaltungsjahr 1935 vermittelt einen aufschlussreichen Ueberblick über die weitverzweigte Tätigkeit dieses Amtes. Der Kontrollbereich erstreckte sich im Jahre 1935 auf 77 Dienststellen des Magistrates, auf die 6 städtischen Unternehmungen (Strassenbahnen, Elektrizitätswerke, Gaswerke, Brauhaus, Leichenbestattung und Ankündigungsunternehmung), auf die 4 städtischen Anstalten mit eigenem Statut (Zentralsparkasse, Kreditverein der Zentralsparkasse, Wiener Hypotheken-Anstalt und Versicherungsanstalt) und auf 36 Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (gemischtwirtschaftliche Unternehmungen), an denen die Stadt Wien finanziell beteiligt ist.

Ausserhalb des in der Stadtordnung vorgesehenen Wirkungskreises übt das Kontrollamt überdies die Gebarungs- und Rechnungskontrolle bei folgenden Stellen aus: Fortbildungsschulrat für Wien, Wiener Jugendhilfswerk, Verein "Jugend in Arbeit" und Aktion "Winterhilfe der Stadt Wien". Zu Beginn des Jahres 1936 kamen noch der Gewerbeverband der Stadt Wien und die Wiener Zünfte sowie die Wiener Landwirtschaftskammer hinzu.

Kontrolle der Stadtgebahrung.

Im allgemeinen Teil dieses Abschnittes wird darauf hingewiesen, dass die Kassenanweisungen und Rechnungen nach ihrem Vollzug täglich vom Kontrollamt einer Ueberprüfung unterzogen werden, wobei allfällige Mängel geringfügiger Art sofort ihrer Bereinigung zugeführt werden. Hinsichtlich der Rechnungen über technische Leistungen und ihrer Nachprüfung durch eine eigene Kollaudierungsabteilung des Rechnungsdienstes empfahl das Kontrollamt den bisherigen Kollaudierungsdienst aufzulassen und seine Agenden in die Fachrechnungsabteilungen und Betriebsbuchhaltungen einzugliedern.

Eine seinerzeitige Anregung des Kontrollamtes auf Ueberprüfung der Angemessenheit der Dienstzulagen fand durch die ab 1. Jänner 1936 eingetretene Kürzung der Ueberstundengebühren und Pauschalien um 12,5 Prozent ihre Erledigung.

Auf dem Gebiete des Schulwesens bespricht das Kontrollamt die Gebarungsvorgänge bei der Aufnahme auswärtiger Schulkinder in Wiener Schulen und die in solchen Fällen bestehende Zahlungspflicht. Eine weitere Ueberprüfung befasste sich mit den Einnahmerückgängen an Verwaltungsabgaben bei den Inspektionsbezirken des Stadtschulrates.

Im Abschnitt "Finanzamt" stellt der Bericht bei den Abgaben eine Reihe von kleineren Mängeln bei der Bemessung, bei der Kontenführung, bei der Abrechnungslegung, bei der Herbeibringung von Rückständen etc. fest und stellte Einsparungen auf personalwirtschaftlichem Gebiet zur Erwägung.

Die vom Kontrollamt angeregte Ergänzung des Hauptinventars der Stadt Wien wurde weiter fortgeführt.

Eingehend beschäftigt sich der ^{Bericht} mit dem Wohlfahrtswesen, das im Jahre 1935 einen Gesamtnotaufwand von rund 97 Millionen Schilling verursacht hat. Beim Kapitel "Sozialpolitik" erwähnt der Bericht, dass der Schutz kinderreicher Familien im Jahre 1935 erstmalig als eigener Fürsorgezweig der Stadt Wien aufscheint, der sich über den Rahmen der Armenpflege hinaus auf Zuwendungen an bedürftige Familien, in deren Haushalt mindestens 4 unversorgte eheliche Kinder leben, erstreckt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt.

Wien, am _____

Die Überprüfung der Gebarung der Aktion Wiener Winterhilfe 1934/35 die nach dem Winterhilfestatut der Bundesregierung im Winter 1934/35 erstmalig von einem Winterhilfekomitee der Stadt Wien durchgeführt wurde, wobei der Magistrat mit der Geschäftsführung betraut war, bot dem Kontrollamt Anlass zu verschiedenen Anregungen im Interesse einer übersichtlichen Organisation.

Hinsichtlich der von der Stadt Wien betriebenen Wohlfahrtsanstalten erachtete es das Kontrollamt auf Grund der Erfolgsziffern des Rechnungsabschlusses 1935 für angezigt, auf das wirtschaftliche Bild einzelner Anstalten hinzuweisen, das, mitbedingt durch die Belagsverhältnisse, dazu drängt, im finanziellen Interesse der Stadt Wien nach geeigneten Massnahmen für eine günstigere Gestaltung zu suchen. Einen weiten Rahmen nimmt die Besprechung der Verpflegskostengebarung ein. Besonders erwähnenswert erscheint die Feststellung, dass Verpflegsgebühren für Ausländer mangels entsprechende zwischenstaatlicher Vereinbarungen bei Zahlungsunfähigkeit des Patienten überhaupt uneinbringlich werden.

Bei den übrigen Geschäftsgruppen des Magistrates werden zahlreiche Anregungen auf Vereinfachungen in der Gebarungsabwicklung sowie auf Erhöhung der Gebarungssicherheit und Steigerung der Wirtschaftlichkeit gegeben.

An wichtigen Wahrnehmungen in diesen Gruppen seien folgende hervorgehoben:

Bei der Wohnhäuserverwaltung wurde auf die Notwendigkeit von Massnahmen für die raschere Hereinbringung von Mietzinstückständen hingewiesen. Bei der Amts- und Schulhäuserverwaltung wurden einzelne bedingungswidrige Arbeitsausführungen festgestellt. Beim städtischen Fuhrwerksbetrieb warf das Kontrollamt die Frage der Stilllegung einer Sanitätsstation sowie von Ersparungsmöglichkeiten in personeller Hinsicht und Fuhrwerkskosten auf. Beim Betrieb Wasserversorgung lenkte das Kontrollamt die Aufmerksamkeit des Magistrates darauf, dass dieser Betrieb zum Teile höhere Preise für Materialanschaffungen bezahlte als die städtischen zentralen Beschaffungsstellen. Der Aufgabenkreis des Betriebes Baustoffbeschaffung wurde schrittweise erweitert.

Die im Jahre 1934 eingetretene leise Besserung der finanziellen Lage der städtischen Lagerhäuser erfuhr im Jahre 1935 infolge des schlechten Geschäftsganges einen Rückschlag, da die Lagerbestände im September 1935 einen bisher noch nicht verzeichneten Tiefstand erreichten, so dass sich das Kontrollamt veranlasst sah, neuerdings Sparmassnahmen, insbesondere in personalwirtschaftlicher Hinsicht zu empfehlen. Infolge der günstigen Wasserstandsverhältnisse in den letzten Monaten des Jahres 1935 trat dann eine Verkehrsbelebung und Auffüllung der Lager ein, so dass mit Ende des Jahres 1935 die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes erreicht werden konnte. Nichtsdestoweniger erfordert die auch derzeitige wirtschaftliche Lage der städtischen Lagerhäuser eine äusserst sparsame Betriebsführung.

Sonstige Kontrollaufgaben des Kontrollamtes.

Unter den Ausführungen über die in diesem Abschnitt besprochenen städtischen Unternehmungen und Anstalten nehmen die Erörterungen über die städtischen Strassenbahnen den weitesten Raum ein. Das Kontrollamt weist

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

.....

darauf hin, dass die finanzielle Lage dieses Unternehmens im Vergleich zu jener der andern städtischen Unternehmungen minder günstig ist, so dass auf die dringende Notwendigkeit gründlicher Sanierungsmaßnahmen verwiesen wurde. Die vom Kontrollamt im Laufe des Jahres 1935 gegebenen verschiedenen Anregungen hatten gleichfalls grösstenteils Einsparungen zum Ziele. Zur Gebarung der Zentralsparkasse stellt das Kontrollamt fest, dass die bisher anhaltende weitere Aufwärtsentwicklung des Geschäftsganges der Anstalt auch für das Jahr 1936 einen günstigen Jahresabschluss erwarten lasse. Auch die finanzielle Lage des Kreditvereines der Zentralsparkasse sowie der städtischen Versicherungsanstalt kann als befriedigend bezeichnet werden.

Die Ausführungen des Berichtes zeigen das vielseitige und unablässige, auf möglichste Wirtschaftlichkeit und Gebarungssicherheit im Stadthaushalt abzielende Wirken des Kontrollamtes der Stadt Wien.

.....

Freie Arztstelle.

Im Versorgungsheim der Stadt Wien in Lainz ist an der Geistes-
sickenabteilung die Stelle eines Abteilungsvorstandes zu besetzen. Die
Voraussetzungen der Anstellung sind die österreichische Bundesbürgerschaft,
ein Alter unter 40 Jahren, das Doktorat der gesamten Heilkunde, eine min-
destens zweijährige Praxis als Spitalsarzt nach Erlangung des Doktorgrade
und eine mehrjährige fachärztliche Ausbildung. Die Dienstverpflichtung
beträgt 40 Stunden in der Woche; die Ausübung der ärztlichen Privatpraxis
ist gestattet. Nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstleistung wird
die Anstellung definitiv. Gesuche um diese Stelle sind mit der Geschäfts-
zahl M.D.P. 4714/36 zu versehen, mit den Personaldokumenten und Verwen-
dungszeugnissen zu belegen und bis 15. d. bei der Personalgruppe der Ma-
gistratsdirektion im Rathaus einzubringen.

.....